

**BürgerKlub-Tirol** im  
Tiroler Landtag  
Eduard Wallnöfer Platz 3  
A-6020 Innsbruck



Tel: 0043-512-508-3122 (09:00-12:00 Uhr)  
Fax: 0043-512-508-3125  
Mail: [fritz.gurgiser@buengerklub-tirol.at](mailto:fritz.gurgiser@buengerklub-tirol.at)  
Mail: [thomas.schnitzer@buengerklub-tirol.at](mailto:thomas.schnitzer@buengerklub-tirol.at)  
Web: [www.buengerklub-tirol.at](http://www.buengerklub-tirol.at)

Innsbruck, am 26.03.2012

## Presseinformation

# Erneute Novellierung des Tiroler Grundverkehrsgesetzes

Der Verfassungsgerichtshof hat im Rahmen eines von Amts wegen eingeleiteten Gesetzesprüfungsverfahrens mit Erkenntnis vom 28. Juni 2011, G 11/11, § 4 Abs. 2 lit. b TGVG als verfassungswidrig aufgehoben. Da diese Aufhebung mit Ablauf des 30. Juni 2012 in Kraft treten würde, liegt dem Tiroler Landtag eine neuerliche Novelle des Grundverkehrsgesetzes zur Beschlussfassung vor.

**Der Bürgerklub Tirol von LAbg. Fritz Gurgiser und LAbg. Thomas Schnitzer kann dieser erneuten Novelle die Zustimmung aus wichtigen sachlichen Gründen nicht geben. Es fehlt nach unserer Meinung für die Menschen in Tirol**

- die Aufnahme der Gemeinden in die Interessentenregelung
- eine einfache und nachvollziehbare praktikable Interessentenregelung
- der Schutz unserer jungen Familien vor der Freizeit und Zweitwohnsitzspekulation.

„Diese Novelle“, so LAbg. Thomas Schnitzer, „ist ein neuerlicher, kurzfristiger aber untauglicher Reparaturversuch, ohne erkennbaren Willen, eine wirklich dringend notwendige Reform im Grundverkehr unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für unser Land Tirol und den vielen Betroffenen BürgerInnen vorzunehmen. Es ist zwar die Beibehaltung der Interessentenregelung zu befürworten. Die Umsetzung dieser Interessentenregelung in der geplanten Novelle stellt keine Verbesserung dar, entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten und Strukturen im Land Tirol und ist daher dringend reformbedürftig.“

**Dass die Gemeinden nach wie vor nicht die Stellung eines Interessenten einnehmen, ist ein weiteres Manko und ebenso umgehend zu reformieren.**

**Eine praktikable und rechtlich umfassende Regelung für Freizeitwohnsitze und Zweitwohnsitze ist nach wie vor nicht vorhanden und auch nicht vorgesehen, sodass der Spekulation mit Grund und Boden Tür und Tor geöffnet bleibt. Die Grundstückspreise steigen damit auch im ländlichen Raum in astronomische Höhen zum Schaden unserer Jungen Tiroler Familien, deren Realisierungspläne damit für ein eigenes Heim unerschwinglich werden.**

Für den Bürgerklub Tirol zeichnen mit freundlichen Grüßen

Thomas Schnitzer & Fritz Gurgiser